Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/27 99/20/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.2001

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §103 Abs2;
WaffG 1996 §25;
WaffG 1996 §8;

Rechtssatz

Die Rechtsauffassung, nur wegen "besonders gefährlicher Handlungen" verurteilte Personen seien "nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes" nicht als verlässlich anzusehen, trifft nicht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999200006.X01

Im RIS seit

29.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at